

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 4. November 2020, 18.00 bis 21.45 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher, Andreas Oehri
ENTSCHULDIGT	:	Christian Marxer
GÄSTE	:	Michael Baumgärtner, LGV Helmut Bühler, Leiter Hochbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 13. Sitzung vom 21. Oktober 2020

Beschluss: einstimmig genehmigt

Fernwärmeanbindung Gamprin-Bendern

Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) hat die Gemeinde Gamprin angefragt, ob ein allfälliges Interesse an einer Fernwärmeversorgung bestehe, welche aus der Abwärme vom gereinigten Abwasser der ARA Bendern erzeugt wird. Da der Abwasserzweckverband (AZV) eine neue Pumpleitung sowie die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) eine neue Hauptwasserleitung von der Widau Ruggell bis zur ARA Bendern baut, bietet sich die Möglichkeit, die entsprechende Fernwärmeleitung

miteinzulegen. Das genannte Grossprojekt war bereits Gegenstand der Gemeinderats-sitzung vom 30.09.2020.

LGV-Geschäftsleiter Michael Baumgärtner ist um 18.45 Uhr an der Sitzung anwesend und befasst sich im ersten Teil seiner Ausführungen ausführlich mit der LGV als Firma und deren Aufgabenstellung in Liechtenstein.

Im weiteren Teil seines Referates geht er dann konkret auf das Projekt der Fernwärme-leitung ein und belegt seine Ausführungen mit den entsprechenden technischen Para-metern und zeigt dem Gemeinderat die notwendigen Rahmenbedingungen auf. Micha-el Baumgärtner beschreibt die Ausgangslage und das ins Auge gefasste Konzept und geht auch auf allfällige Alternativen ein und nimmt quantitative und qualitative Analysen mit Blickwinkel auf die Gemeinde Gamprin und potenzieller Wärmekunden vor.

Für die LGV wäre die Gemeinde Gamprin ein wichtiger Schlüsselkunde und könnte viel zur Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beisteuern. Des Weiteren sollen Liegenschaften der Gemeinde Ruggell, ein allfälliger LAK-Neubau, das SZU II, Gewerbe- und Industriezonen aber auch Mehr- und Einfamilienhäuser in direkter Zu-gänglichkeit zur Hauptleitung berücksichtigt werden. Der ökologische Mehrwert wäre für alle potenziellen Kunden aber auch für die Gemeinden und das Land sehr hoch. Die Erstellung einer ersten Etappe der Hauptleitung erfolgt bereits im Oktober 2020 infolge von Synergien mit dem Tiefbau der Landstrasse in Ruggell. Im 2021 soll bereits eine weitere Etappe ab der ARA in Richtung Norden folgen. Entsprechend bedarf es seitens des Gampriner Gemeinderats und des LGV-Verwaltungsrats kurzfristige verbindliche Entscheidungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von LGV-Geschäftsleiter Michael Baum-gärtner sowie die ergänzenden Ausführungen des Gemeindevorstehers und von Hel-mut Bühler, Leiter Hochbau zur Kenntnis. Der Gemeinderat gelangt in seinen Beratun-gen zum Schluss, dass das Konzept zur Fernwärmeanbindung Gamprin-Bendern voll-umfänglich mit seiner im Gemeindeleitbild „Kompass 2032“ geäusserten Klimastrategie (Abkehr von der Verwendung fossiler Energieträger auf dem Gemeindegebiet Gamprin-Bendern) übereinstimmt. Insbesondere sieht der Gemeinderat eine grosse Chance, mit der zukünftigen Versorgung der eigenen Gemeindeliegenschaften inkl. des Gebietes Unterbendern mit Fernwärme diesem Ziel ein grosses Stück näherzu-kommen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es ist Ziel der Gemeinde Gamprin von der Verwendung fossiler Energieträger auf dem Gemeindegebiet wegzukommen. Um dies zu erreichen, soll u.a. zukünftig das Wärmepotential der ARA ge-nutzt werden und neue Technologien wie Wärmepumpen, Grundwassernutzung und ähnliches unterstützt und gefördert werden. Die Ausführungen des Geschäftsleiters der LGV werden zur Kenntnis genommen. Es werden folgende Punkte festgehal-ten:

Liegenschaften der Gemeinde mit einer Heizung, welche älter als 15 Jahre ist, sollen bei einfacher und kostengünstiger Realisier-barkeit an die Fernwärme angeschlossen werden. Eine Realisie-rung soll hierbei unter Vollkosten-Betrachtung (WP & Biogas

kurzfristig B: 19.90 Rp/kWh; WP & Biogas langfristig: 12.90 Rp/kWh) erfolgen.

Ein zukünftiger Fernwärme-Perimeter im Gebiet „Unterbendern“ wird forciert. Bei Vergabe von zukünftigen Baurechten der Gemeinde im Gebiet „Unterbendern“ soll, bei entsprechendem ökologischem Mehrwert, eine Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung vorgesehen werden.

Für den Anschluss des Gebietes „Unterbendern“ und der Erschliessung des Kirchhügels an die Fernwärme ab der ARA Bendern soll jeweils eine Pauschal-Förderung auf Basis der Projektkosten geprüft werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Projekt Liegenschaft „Gasthaus Löwen“ – Auftrag an Kommission

Der Gemeinderat hat sich bereits vor dem Pächterwechsel im vergangenen Jahr mit der Frage befasst, wie es dereinst mit der Liegenschaft „Gasthaus Löwen“ in Bendern weitergehen soll.

Die bauliche Substanz der Liegenschaft lässt eine weitere Sanierung und dgl. nicht mehr zu bzw. ist eine solche aus finanziellen wie auch energietechnischen Überlegungen nicht zu empfehlen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, rechtzeitig und ohne äusseren Druck Klarheit darüber zu erlangen, wie die zukünftige Nutzung der Liegenschaft Gasthaus Löwen aussehen könnte. Um ein entsprechendes Projekt angehen zu können, scheint für den Gemeinderat eine Beauftragung an eine Kommission zielführend zu sein.

Die erwähnte Aufgabe soll die „Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission“ übernehmen, zumal sie auch sehr gut von Seiten des Gemeinderates besetzt ist. Für den Evaluierungsprozess soll die Möglichkeit bestehen, je nach Bedarf weitere Personen einzuziehen bzw. deren Input abzuholen.

Dem Gemeinderat ist es zudem wichtig, die ganze Thematik nicht isoliert zu betrachten, sondern neben dem zukünftigen Nutzen der Liegenschaft soll auch aufgezeigt werden, wie deren Adaptierung mit den umliegenden Gebäuden in der Kernzone Bendern und insbesondere auch mit den weiteren Grundstücken der Gemeinde entlang des Kirchagässle erfolgen könnte.

Antrag: Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden und befürwortet, dass die Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission das Projekt „Gasthaus Löwen“ wie vorgesehen begleitet und bei Bedarf weitere Personen beigezogen werden. Der Gemeinderat ist zu gegebener Zeit über die Projektentwicklung zu informieren.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ausbau Haldenstrasse - Ruggellerstrasse / Kosten- und Terminbericht - Budgetverschiebung 2020-2021

Der Gemeinderat hat am 4. März 2020 das Projekt genehmigt und den Gesamtkredit von CHF 1'315'000.00 bewilligt. Nach der damaligen Annahme wurden die Budgetanteile auf das Jahr 2020 und 2021 bewilligt.

Das Projekt kann nun frühzeitig noch in diesem Jahr fertiggestellt und die Abrechnung daher gänzlich im Jahr 2020 erfolgen. Das beauftragte Ingenieurbüro überarbeitet momentan das genaue Ausmass mit den Unternehmer. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Schlussrechnung mit abschliessenden Zahlen. Auf Grund dem jetzigen Kostenstand und der Prognose ist festzuhalten, dass eine Unterschreitung des bewilligten Gesamtkredites um rund 15% zu erwarten ist.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat genehmigt die Budgetverschiebung Haldenstrasse/Ruggellerstrasse.

Der Gemeinderat bewilligt den **Nachtragskredit** für das Jahr 2020 von **CHF 350'000.-**.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Parkplatzbewirtschaftung Postplatz-Ober Au - Grossabünt / Tarifanpassung und Einführung digitales Bezahlungssystem

Im Jahre 2009 führte die Gemeinde Gamprin die Bewirtschaftung von Parkplätzen ein. Dabei wurden in einem ersten Schritt die Parkplätze beim Postplatz Bendern und in der Ober Au mit Parkuhren ausgerüstet. Ab dem Jahre 2012 wurden die Parkplätze bei der Freizeitanlage Grossabünt bewirtschaftet. In den letzten Jahren erfolgte keine Anpassung der Tarife.

Die aktuelle Bewirtschaftung erfolgt an allen Standorten mit zentralen Parkuhren und Nummerneingabe. Eine Erhebung der Gebühren wurde damals nach den landesüblichen Ansätzen festgesetzt und für alle Anlagen gleich umgesetzt. 1 Stunde CHF 0.50, 2 Stunden CHF 1.50, 3 Stunden CHF 2.50, 4 Stunden CHF 3.50, 1 Tag CHF 4.00, max. Parkzeit 1 Tag. Für die bewirtschafteten Parkplätze beim Postplatz Bendern und in der Ober Au scheinen diese Tarife nach wie vor angemessen, zumal die Umsteigeattraktivität (Auto stehen lassen und auf ÖV umsteigen) nicht gemindert werden sollte.

Vorschlag zur neuen Tarifgestaltung Grossabünt

Im Gegensatz zu den anderen Parkplätzen wird lediglich von 1. Mai bis 30. September eine Gebühr erhoben. Zudem ist lediglich der Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenpflichtig, was eine Verteilung der Besucherinnen und Besucher über den Tag begünstigen soll. Die Freizeitanlage Grossabünt ist als offene Anlage ohne Eintrittsgebühr konzipiert. Seit Beginn beabsichtigt die Gemeinde, dass Besucherinnen und Besucher möglichst zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem Linienbus zur Anlage gelangen. Trotzdem sind die 57 Parkplätze an guten Tagen zu Spitzenzeiten komplett belegt.

Auch an diesem Standort erfolgte keine Anpassung der Tarife. Die Gemeindevorsteherung und die Gemeindebauverwaltung schlagen nun eine Tarifierhöhung vor, da die Parkplätze mit der aktuellen Gebühr aufgrund der Belegung nach wie vor attraktiv erscheinen. Um erneut eine Lenkwirkung erzielen zu können, sollen die Tarife wie folgt angepasst werden:

Tarif alt		Tarif neu	
1 Stunde	= CHF -.50	1 Stunde	= CHF 1.00
2 Stunden	= CHF 1.50	2 Stunden	= CHF 2.00
3 Stunden	= CHF 2.50	3 Stunden	= CHF 3.00
4 Stunden	= CHF 3.50	4 Stunden	= CHF 5.00
1 Tag	= CHF 4.00	1 Tag	= CHF 7.00
Jeder weitere Tag	= CHF 4.00	Jeder weitere Tag	= CHF 7.00

Umstellung ohne Euro Münzen

Bisher konnten an den Münzautomaten Euro Münzen eingeworfen werden, was zu einem beträchtlichen Mehraufwand in der Bewirtschaftung führte. Die umliegenden Gemeinden haben schon länger die Annahme von Euro Münzen abgeschafft. Zudem können ab 1.1.2021 keine Euro Münzen mehr im Inland abgegeben werden. Im Zuge der angestrebten Anpassung werden bei den Parkuhren nur noch CHF angenommen.

Die Kosten für die Umstellung auf die neuen Tarife und ohne EUR-Münzen betragen gemäss Offerte der digitalparking AG, Zürich CHF 2'105.20 (inkl. MWST).

Einführung digitales Bezahlungssystem

Vielfach wurde der Wunsch nach einem digitalen Bezahlungssystem in der aktuellen Pandemie geäussert. Aus heutiger Sicht wäre die Möglichkeit zum bargeldlosen Bezahlen wünschenswert. Die Gemeindebauverwaltung hat eine entsprechende Offerte bei der Firma digitalparking AG, Zürich eingeholt. Die Gemeinde Eschen führte diese App im letzten Jahr ein und nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeindepolizisten ist die Kontrolle und Abrechnung einfach und unproblematisch. Durch die neue, zusätzliche Möglichkeit digital zu bezahlen wird die Abschaffung betreffend die EUR-Münzen abgedeckt.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat bewilligt den neuen Tarif der Parkplatzbewirtschaftung für die Grossabünt auf den 1.1.2021. Sämtliche Parkanlagen sollen wie erwähnt umgerüstet werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Besetzung der Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann ab Sommer 2021

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Juli 2020 die umfangreiche Neuausrichtung der Gemeindeverwaltung genehmigt und ihr damit unter anderem auch den Auftrag erteilt, ab Sommer 2021 eine/n KV-Lernende/n in Zusammenarbeit mit 100pro! auszubilden.

100pro! wurde 2010 als Initiative der Wirtschaftskammer Liechtenstein ins Leben gerufen. Mit der sogenannten Verbundausbildung nimmt 100pro! den Lehrbetrieben die Verantwortung im Rekrutierungsprozess und anschliessend während der Lehrzeit im schulischen Bereich ab, sodass sich die Berufsbildner nur auf die praktische Ausbildung konzentrieren müssen. Verschiedene Gemeinden, unter anderem Ruggell und Schellenberg, haben in den letzten Jahren stets gute Erfahrungen mit dieser Verbundausbildung gemacht.

Im Gegensatz zu den derzeit unter der Federführung der Gemeinde laufenden Anstellungen, nimmt der Gemeinderat die von 100pro! getätigte Anstellung lediglich zur Kenntnis.

100pro! hat die insgesamt 10 eingegangenen Bewerbungen geprüft und zwei Kandidaten/Innen zum Schnuppern nach Gamprin eingeladen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Verwaltung konnte, wie der Gemeindevorsteher informiert, schliesslich eine Wahl getroffen werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Anstellung Lernende Kauffrau im Verbund mit 100pro! in der Person von Lena Urthaler, Widagass 1, Bendern zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kletterhalle Liechtenstein / Subventionsgesuch - Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat sich an der letzten Sitzung erstmals mit dem Subventionsgesuch Kletterhalle Liechtenstein befasst. Der Gemeinderat äusserte sich im Zuge der Diskussion grundsätzlich positiv zur geplanten Errichtung im Schaaner Industriegebiet, gelangte aber auch zum Schluss, dass es sich dabei um eine „Sportstätte von landesweitem Interesse“ handelt und demzufolge seiner Meinung nach auch das Land und die Standortgemeinde klar in der Verantwortung stehen.

Der Gemeinderat forderte ein klares Regelwerk betreffend der Sportstättenfinanzierung, damit gerade auch für allfällige nachfolgende Projekte anderer Sportarten die gleiche Ausgangslage und Verteilungsmechanismen geschaffen werden. Der Gemeinderat sprach sich abschliessend zur Diskussion dafür aus, dass die Vorsteherkonferenz weiterhin koordinierend wirken soll. Aus diesem Grund soll mit einem Beschluss bis zum Ergebnis der nächsten VK zugewartet werden

Die Vorsteherkonferenz hat am 29. Oktober 2020 stattgefunden, wie der Vorsteher darüber berichtet. Bereits zu diesem Zeitpunkt hätten negative Beschlüsse mehrere Gemeinden vorgelegen. Als Quintessenz könne folgendes Fazit aus der Vorsteherkonferenz gezogen werden:

- Das Land müsse zuerst generell über die künftige Finanzierung von Sportstätten von „landesweitem Interesse“ entscheiden;
- Dies sei, ganz im Sinne der viel kolportierten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden, in erster Linie also eine Landesaufgabe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis und bekräftigt im Zuge der darauf folgenden Diskussion seine bereits an der letzten Sitzung geäusserte Grundhaltung. Er stehe, so der einhellige Tenor des Gemeinderates,

grundsätzlich weiterhin positiv dem vorliegenden Projekt gegenüber und ist der Meinung, dass die Kletterhalle gebaut werden sollte. Es sei einfach wichtig, so die Wortmeldung eines Gemeinderates, wenn sinnvolle Sachen unterstützt werden, zumal der für die Gemeinde anfallende Betrag im Vergleich mit anderen Ausgaben als gering zu betrachten sei.

Weil es sich aber um eine Sportstätte von landesweitem Interesse handelt, schliesst sich der Gemeinderat selbstverständlich auch der an der Vorsteherkonferenz geäußerten Grundhaltung an und steht weiterhin zu seiner Meinung, dass das Land klar in der Verantwortung stehe und demzufolge den Hauptpart der Finanzierung (zusammen mit dem Antragsteller und der Standortgemeinde) übernehmen müsse.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse im Grundsatz vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem derzeit die weitere Finanzierung der Bergbahnen Malbun in Abklärung ist und zudem das Sportstättenkonzept Steg in Diskussion steht, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung von Sportstätten im landesweitem Interesse entscheiden. Über eine allfällige notwendige finanzielle Unterstützung des Alpenvereins soll gegebenenfalls nach dem Entscheid des Landes und der Standortgemeinde entschieden werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nordischer Skisport / Subventionsgesuch - Weitere Beratung

Der Gemeinderat hat sich an der letzten Sitzung erstmals mit dem Subventionsgesuch des Nordischen Skisports (Erneuerung der Infrastruktur im Steg) befasst. Der Gemeinderat äusserte sich im Zuge der Diskussion grundsätzlich positiv zur geplanten Erneuerung im Steg, gelangte aber auch zum Schluss, dass es sich dabei um eine „Sportstätte von landesweitem Interesse“ handelt und demzufolge seiner Meinung nach auch das Land und die Standortgemeinde klar in der Verantwortung stehen.

Der Gemeinderat forderte ein klares Regelwerk betreffend der Sportstättenfinanzierung, damit gerade auch für allfällige nachfolgende Projekte anderer Sportarten die gleiche Ausgangslage und Verteilungsmechanismen geschaffen werden. Der Gemeinderat sprach sich abschliessend zur Diskussion dafür aus, dass die Vorsteherkonferenz weiterhin koordinierend wirken soll. Aus diesem Grund soll mit einem Beschluss bis zum Ergebnis der nächsten VK zugewartet werden

Die Vorsteherkonferenz hat am 29. Oktober 2020 stattgefunden, wie der Vorsteher darüber berichtet. Als Quintessenz könne folgendes Fazit aus der Vorsteherkonferenz gezogen werden:

- Das Land müsse zuerst generell über die künftige Finanzierung von Sportstätten von „landesweitem Interesse“ entscheiden;

- Dies sei, ganz im Sinne der viel kolportierten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden, in erster Linie also eine Landesaufgabe.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zur Kenntnis und bekräftigt im Zuge der darauf folgenden Diskussion seine bereits an der letzten Sitzung geäußerte Grundhaltung. Er stehe, so der einhellige Tenor des Gemeinderates, grundsätzlich weiterhin positiv dem vorliegenden Projekt gegenüber und ist der Meinung, dass das Sportstättenkonzept Steg realisiert werden sollte. Es sei einfach wichtig, so die Wortmeldung eines Gemeinderates, wenn sinnvolle Sachen unterstützt werden, zumal der für die Gemeinde anfallende Betrag im Vergleich mit anderen Ausgaben als gering zu betrachten sei.

Weil es sich aber um eine Sportstätte von landesweitem Interesse handelt, schliesst sich der Gemeinderat selbstverständlich auch der an der Vorsteherkonferenz geäußerten Grundhaltung an und steht weiterhin zu seiner Meinung, dass das Land klar in der Verantwortung stehe und demzufolge den Hauptpart der Finanzierung (zusammen mit dem Antragsteller und der Standortgemeinde) übernehmen müsse.

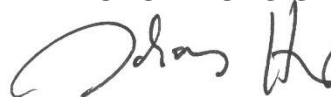
Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse im Grundsatz vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem derzeit die weitere Finanzierung der Bergbahnen Malbun in Abklärung ist und zudem das Sportstättenkonzept Steg in Diskussion steht, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung von Sportstätten im landesweitem Interesse entscheiden. Über eine allfällige notwendige finanzielle Unterstützung der Antragsteller (FL-Skiverband – Verein Valünalopp) soll gegebenenfalls nach dem Entscheid des Landes und der Standortgemeinde entschieden werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 9. November 2020

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

